

## Außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren als Alternative zu langen Gerichtsverfahren im Bauwesen: Chancen der friedlichen Lösung

Unter dem Titel **„Ursachen der Bevorzugung von Gerichtsverfahren gegenüber der außergerichtlichen Streitbeilegung durch die Streitparteien im Bauwesen“** wurden am 22.10.2018 die Ergebnisse eines Forschungsberichts im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DGA-Bau) veröffentlicht, erstellt vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Prof. Shervin Haghsheno, Direktor des Instituts für Technologie und Management im Baubetrieb (TMB) am KIT, stellte fest, dass vor allem fehlende Kenntnisse und Erfahrungen sowie mangelnde Kompetenzen im Umgang mit „Außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren“ (ADR-Verfahren) die Streitparteien zum Gericht führen würden“. 2017 wäre dieses wieder in über 100.000 Fällen für Streitigkeiten in Bausachen und zusätzlich in Mietstreitigkeiten in über 240.000 Fällen der Fall gewesen.

Auf Basis der Ursachenanalyse werden im Forschungsbericht Handlungsempfehlungen an unterschiedlichste Adressaten gegeben: an den Gesetzgeber, die Berufsverbände und -vereinigungen von Bauherren, Bauplanern, Bauunternehmern und Baujuristen sowie an die potenziellen, bisher noch zurückhaltenden Anwender von außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren beim Planen, Bauen und Betreiben von Bauten und Anlagen. Die Empfehlungen reichen von Information und Kommunikation, z. B. durch die Handlungsanleitung (AHO-Schrift Nr. 37): *Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft*, Aus- und Weiterbildung, über die Ausdehnung des Mediationsgesetzes auf die weiteren ADR-Verfahren wie Schlichtung, Adjudikation und Schiedsgutachten, und gehen bis zur vertraglichen Konfliktlösungsvereinbarung (Präzisierung des § 18 Abs. 3 VOB/B) sowie bis zum Verweis der Gerichte an außergerichtliche Verfahren (§ 278a Abs. 1 ZPO).

Prof. Claus Jürgen Diederichs, Vorsitzender des Vorstands der DGA-Bau, Berlin, erklärt bei der Übergabe des Forschungsberichts: „Angesichts der Effizienzvorteile dieser Verfahren im Hinblick auf Verfahrensdauer und Verfahrenskosten mit jährlich möglichen Einsparungen von über einer Milliarde Euro, den Erhalt der Geschäftsbeziehungen, die Nicht-Öffentlichkeit des Verfahrens, die Auswahl der

Streitlöser durch die Konfliktparteien selbst und deren baurechtliche und baubetriebliche Expertise sollten alle am Markt Beteiligten ADR-Methoden in Erwägung ziehen.

Der Forschungsbericht steht sowohl auf der Website der DGA-Bau ([www.dga-bau.de](http://www.dga-bau.de)) als auch der des TMB am KIT ([www.tmb.kit.edu](http://www.tmb.kit.edu)) zum Download zur Verfügung. Der Bericht wurde zudem in der Schriftenreihe der DGA-Bau veröffentlicht und kann als Druckversion über die Website der DGA-Bau bezogen werden.